

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

89 (6.11.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Unzeig = Blatt
für den
Reinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 89. Samstag den 6. November 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Söllingen an die Jakob Zilli-
sche Wittve auf Dienstag den 30. Novbr. d. J.
auf der Amts-Revisorats-Schreibstube zu Dur-
lach. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingenerweyer an den Bürger
und Schmidmeister Johannes Diebold auf
Montag den 22. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr
bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu Ettlingen.
Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Zell an die in VermögensUnter-
suchung gefallenen Tagelöhner Georg Boll-
marschen Eheleute auf Donnerstag den 18.
Novbr. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat
zu Zell. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(1) zu Gondelsheim an den Bürger
Leonhardt Hartmann auf Montag den 29.
Novbr. vor Großherzogl. Amt allda. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Kork an den Bürger und Krämer
Jakob Teufel auf Montag den 22. Nov. d. J.
früh 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat
allda. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Offenburg.
(1) zu Ortenberg an die in Concurſ er-
kannte verstorbene Peter Eberweinsche Ehe-
leute auf Montag den 22. Nov. im Wirthshaus
zum Dhsen daselbst.

Mundtot Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Ver-
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für
mundtot erklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bischofsheim.

(3) von Leutesheim dem David Karch,
dessen Pfleger der Michael Karch der 2te von
da ist. Aus dem

Bezirksamt Gochsheim.

(2) von Bahnbrücken die Martin
Kühnle'schen Eheleute, deren Pfleger Leon-
hard Reinbold allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an
ihre bekannnten, nächsten Verwandten gegen Cau-
tion wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Altschweyer der ledige Christian
Ehrhard welcher vor ohngefähr 16 Jahren als
Bäckerknecht auf die Wanderschaft gieng, wäh-
rend dieser Zeit aber lediglich nichts mehr von
sich hören ließ, dessen Vermögen in 1229 fl. 24 7/8 fr.
besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Schweighausen der gegenwärtig

tig über 61 Jahre alte Thomas Wust welcher vor etlichen 40 Jahren mit seiner wirklich nun aber verstorbenen Mutter Anna Maria Wölfler von da nach Ungarn gezogen, bisher aber außer dem vor 40 Jahren in Schweighausen eingelangten Todtenscheine der gemeldten Anna Maria Wölfler keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in 214 fl. 17½ fr. besteht. Aus dem Stadt und 1ten Landamt Pforzheim.

(1) von Mühlhausen der schon längst verschollene Ignaz Spies.

(1) Eichersheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der schon seit mehreren Jahren in Kaiserlich Oestreichische Kriegs-Dienste als Chirurg getretene Joh. Philipp Clausing auf die im RegierungsBlatte d. J. Nro. 9. ergangene öffentliche Aufforderung in Betreff der Abwesenden vom StaatsCapitain abwärts als Officiers in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden diesseitigen Unterthanen sich bisher nicht gemeldet hat, so ist er durch Hochlöbl. Kreis Directorial-Beschluß vom 11. dieses Mro. 1813. seines Gemeindegürgerrechts und Vermögens für verlustig erklärt worden und wird daher solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichersheim, den 27. August 1813.
Großherzogliches Amt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bischoffsheim,

(2) von Freistett, der aus Glogau desertirte Train-Soldat Jakob Ulrich, binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Schenkzell der 23 Jahr alte Schreiner Joseph Glück welcher am 11. Sept. d. J. zum Militair abgegeben und am 8. Oct. desertirte, binnen 6 Wochen.

(3) Stetten am kalten Markt. [Vorladung Militzpflichtiger.] Nachstehende abwesende Militzpflichtige des diesseitigen Bezirkes werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bey ihrem vorgesetzten Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach der LandesConsti-

tution wieder ausgetretene Unterthanen würde verfahren werden.

Von Berglasshütte: Joachim Straub. Von Schweningen: Joseph Martin, Joseph Haug, Kaver Dannecker, Joseph Dannecker, Johann Wahl, Johann Stierle, Joseph Schwanz.

Stetten am kalten Markt, den 28. Sept. 1813.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem königl. Württembergischen Ehegericht Anna Maria Kirchner von Biberach, geb. Thomm um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Bartholomäus Kirchner, Schneidermeister von Biberach, ex capite desertionis malitiosus gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt auch zur Verhandlung ihrer Ehescheidungs-Klage Mittwoch der 24. Nov. 1813 bestimmt worden; so werden hiemit nicht nur gedachter Kirchner, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Tübingen den 11. Aug. 1813.
Königlich Württembergisches Ehegericht.

(1) Thiengen. [Fahndung.] Johann Weissenberger von Erzingen, 20 Jahr alt, Maurergesell, ist nach der 4ten Desertion vom Großherzoglichen Militair und begangenen mehreren Diebstählen, in der Schweiz arretirt anher ausgeliefert, auf dem weitem Transport nach Karlsruhe aber in Kenzkirch aus Nachlässigkeit an Aufsicht, entlaufen. Es wird deswegen jede obrigkeitliche Behörde dienstfreundlichst ersucht, auf diesen gefährlichen Purschen fahnden, im Betretungsfalle ihn arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher liefern lassen zu wollen. Thiengen, den 25. Octbr. 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Die dahier als Dienstmagd gestandene ledige Katharina Merkle von Sulzfeld, Amts Bretten, ist unterm 20. Sept. d. J. in der Nacht heimlich aus ihrem Dienst entwichen, und hat sich dabei der Entwendung mehrerer Effecten höchst verdächtig gemacht. Dieselbe wird daher vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich über das ihr zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst solche desselben für geständig erachtet, und das weiters Rechtliche gegen sie vorbehalten werden solle. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf die Entwichene zu fahnden, und solche auf Betreten gefänglich anher gefälligst einliefern zu lassen. Karlsruhe den 29. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadtamt.
S i g n a l e m e n t.

Katharina Merkle kleiner Statur, ohngefähr 4½ Schuh groß, mittelmäßige KörperConstitution, blonde Haare, blattes frisches Angesicht, und trägt gewöhnlich Bauernkleidung, wahrscheinlich einen gestreiften Hausgemachten Rock, weißen Schurz, und geht ohne Haube.

(2) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der wegen Diebstahls und Handgelübdebruchs arretirte ledige Konrad Kleinbach von Rohrbach, dessen Signalement unten folgt, ist seinem Führer auf dem Transporte von Bruchsal hierher entflohen.

Derselbe wird deshalb öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und über die ihm zu Last fallende Verbrechen zu verantworten, als sonst nach Ablauf dieser Frist derselbe des Verbrechens geständig erklärt und gegen ihn weiters ergehen wird, was Rechtens ist.

Zugleich werden sämtliche Behörden geziemend ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden, und solchen im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten gefänglich anher zu überliefern.

Karlsruhe, den 26. Octbr. 1813.
Großherzogliches Stadtamt.

S i g n a l e m e n t.

Konrad Kleinbach von Rohrbach, 24 Jahre alt, lutherisch, 5' 3" groß, röthlich brauner Haare, niedere Stirne, graue Augen, gebogene Nase, kleinen Mund, und aufgeworfene Lippen, spiziges Kinn, ovales Gesicht röthliche Gesichtsfarbe, und etwas blatternarbigt. Kleidung ist unbekannt.

(1) Müllheim. [Vorladung und Fahndung.] Der ledige 24 Jahr alte Jud Isaac Weyl, Sohn des Schutzjuden Elias Weyl von Sulzburg, diesseitigen Amtes, welcher durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts in Freyburg vom 20. Oct. v. J. No. 3144. wegen dritten Diebstahls zu einer in Hüfingen zu erstehenden schweren Zuchthausstrafe von 5 Jahren 1 Monat und 25 Tagen verurtheilt worden, in der ersten Hälfte dieses Monats aber aus dem Hüfinger Correctionshaus entwichen ist, wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bey der hiesigen Gerichtsstelle, um so gewisser sich einzufinden, und wegen der Entweichung aus seinem Straforte sich zu verantworten, als im Fall des Ausbleibens gegen denselben nach peinlichem Recht wird vorgefahren werden. Alle Justiz- und Polizey-Stellen werden ersucht, diesen Sträfling auf Betreten gegen Ersatz der Kosten handfest hieher abzuliefern.

Müllheim den 24. Oct. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung und Fahndung.] Am 18. Oct. zwischen 8 und 9 Uhr, wurde im Hofe des hiesigen Gasthauses zur Rose ein ungefähr 6 Wochen altes Kind, männlichen Geschlechts, mit den nachbezeichneten Effecten gefunden, welches nach den vorliegenden Inzichten von zwey unbekanntem Weibspersonen, wovon die eine größerer Statur und mit einem karunenem Mantel bekleidet, die andere klein, mit einem rothen Rocke angethan war, höchst wahrscheinlich ausgesetzt worden ist, und nach einem weiters vorgefundenen Zettel bereits in einer katholischen Kirche getauft seyn soll. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, und allenfallige Entdeckungen anher mitzutheilen bittet, werden zugleich sämtliche resp. Behörden, besonders katholische Pfarrämter ersucht, die geeignete Nachforschung zu pflegen, und den Erfolg gefälligst anher mitzutheilen.

Karlsruhe, den 20. Octbr. 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

B e r z e i c h n i s s.

der bei dem Fündling vorgefundenen Effecten.

1) Ein Weiberrock von Leinen mit roth und blauen schmalen Streifen 1½ Elle lang.

2) Ein Paar schwarze lederne eingefasste Weiberschuhe 9 Duodez-Zoll Länge, worin das weisse lederne Futter schwarz gefärbt ist, und auf dergleichen getragen werdende Strümpfe deutet.

3) Zwen kleine Kinderhemdchen von alter Leinwand mit Falbeln.

4) eine alte Wickelbinde von Haman.

5) Ein Paar alte baumwollene Weiberstrümpfe.

6) Ein baumwollenes, blau und weiß gewürfeltes Sacktuch.

7) Zwen leinene Bindeln, wovon die eine mit den Buchstaben

A. M. H.

die andere aber dem Anschein nach aus einem Mannshemd zugerichtet und mit

A. F.

8.

bezeichnet ist.

8) Ein alter weiblicher Anhängsack von weißer Leinwand mit

A. M. H.

9) Drey Stück alter Leinwand zu sogenannten Schlozern.

10) Ein Rest alten Mouffelins.

(2) E t t e n h e i m. [Bekanntmachung.]

In Gemäßheit der neuen Aemter-Organisation wurden die bisher zum hiesigen Bezirksamt gehörige Orte Broggingen, Tutschfelden und Wagenstadt dem Großherzogl. Bezirksamt Kenzingen abgetreten, dahingegen wird die Amtsverwaltung über die Grundherrliche Orte Altorf, Orschweiler, Ruff, und Schmieheim wirklich dahier übernommen. Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, um in seinen Angelegenheiten sich darnach richten zu können.

Ettenheim den 26. Oct. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

D i e n s t = A n t r a g.

(3) Bretten. [Weinverkauf.] Bey der hiesigen Domainen-Verwaltung sind obngefähr 13 Fuder Wein 1812r Gewächs, von ziemlich guter Qualität zu verkaufen. Die allensälligen Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit durch Proben überzeugen, welche sie in den herrschaftlichen Kellern zu Heideisheim, Jöhlingen und Zaisenhäusen erhalten werden. Die Verkaufspreise aber sind bey der diesseitigen Stelle zu erfahren. Bretten den 25. Oct. 1813.

Großherzogl. Domainalverwaltung.

U n g l ü c k s f ä l l e.

Der ledige Bürgersohn Franz Josef Schorle von Jöhlingen wurde den 13. Septbr. d. J. auf dem Felde unter einem Baum, wohin er sich bei einem entstandenen Gewitter geflüchtet hatte, vom Blitz erschlagen.

Indem man diesen Unglücksfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, will man zugleich die bereits zum öftern gemachte Warnung gegen derartige Unvorsichtigkeiten bei Gewittern wiederholen.

Der gebeyrathete Bürger Peter Träutle von Kürnbach wurde in der Keimengrube daselbst verschüttet, indem er die untere Erde zu sehr wegschafte, und dadurch den Einsturz der Oberrn selbst bewirkte. Man bringt diesen Unglücksfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, der als Warnung gegen die beinahe allgemein herrschende Unvorsichtigkeit in den Keimen und Sandgruben dienen mag.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 5. Nov. 1813.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe Durl.				Fleischtare.		Karlsru. Durl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Ein Weck zu	Pf.	lth.	Pf.	l.	Das Pfund.	fr.	fr.	fr.	fr.
Das Walter	—	—	—	—	11	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund.	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	—	—	—	Dahsenfleisch	11	10	—	—
Alter Kernen	10	40	10	40	13	—	—	—	—	—	—	Gemeines	—	—	—	—
Weizen	10	—	10	—	—	—	dito zu 2 fr.	—	11	—	9	Rindfleisch	8	9	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	—	—	—	—
Altes Korn	7	30	7	30	8	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kalbfleisch	10	9	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält	1	2	1	2	Käuplingsst.	—	—	—	—
Gersten	5	—	5	—	6	56	—	—	—	—	—	Hammelfst.	9	9	—	—
Haber	5	15	5	15	4	40	Schwarzbrod	—	—	—	—	Schweinefl.	10	10	—	—
Weißkorn	6	12	6	12	9	36	zu 5 fr. hält	1	18	—	—	Dahsenmaul	16	—	—	—
Erbfen d. Sri	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Dahsenfuß	10	9	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbétopf	24	22	—	—
Hohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Viktualien, Preise.) Rindschmalz das Pfund 30 fr. — Schweineschmalz 28 fr. — Butter 24 fr. Lichter, gegossene 26 fr. — Saise 22 fr. — Unschlitt das Pfund 16 fr. 2 Eyer 4 fr.